

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, den 03.12.2015, über die
Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (5/2015).

Tagungsort: Vereinsheim St. Lorenz

Anwesende:

1. Bgm. Johannes Gaderer

2. Vizebgm. Karl Nußbaumer

3. Mag. Wilma Birglechner

4. Mag. Wolfgang Kaltenleitner

5. Ing. Anton Ebner

6. Karl Eder

7. Michaela Schleicher

8. DI Christian Lidl

9. Andreas Hammerl

10. Gerhard Erber

11. Mag. Ulrich Humer

12. Matthias Widlroither

13. Josef Schruckmayr

14. Gernot Palten

15. Johannes Eder

16. Thomas Herbst

17. Mag. Harald Kohlberger – entschuldigt ferngeblieben; Ersatz: Philipp Heiser

18. Matthias Stabauer

19. Klaus Brajkovic

20. Gottfried Kilzer

21. Peter Hiller MAS

22. Mag. Josef Dobesberger

23. Bernadette Märzinger

24. Dr. Ingrid Lehmann

25. DI Mag. Dr. Helmut Eichert

Zuhörer: ca. 10 Personen

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 19. 11. 2015, Nr. 4/2015, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung Amtsleiter Koloman Meindl bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion Bgm. Johannes Gaderer, von der FPÖ-Fraktion GV Gernot Palten, von den Grünen GR Mag. Josef Dobesberger und von Seiten Frischer Wind für St. Lorenz DI Mag. Dr. Helmut Eichert als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

In der Folge gelobt Bürgermeister Johannes Gaderer nachstehende (Ersatz-)Mitglieder des Gemeinderates im Sinne des § 20 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung an, die sodann in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis „Ich gelobe“ ablegen:

GR Mag. Ulrich Humer, ÖVP, GR Andreas Hammerl, ÖVP, GR-Ersatzmitglied Phillip Heiser, FPÖ.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Voranschlages 2016 mit Festsetzung der Hebesätze, Gebühren, Abgaben und Dienstposten und des Nachtragsvoranschlages 2015

Bürgermeister Johannes Gaderer berichtet, dass nach der Gemeindeordnung der Bürgermeister alljährlich vor Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat den Entwurf des Gemeindevoranschlages vorzulegen hat. Vor der Vorlage an den Gemeinderat ist der Entwurf des Gemeindevoranschlages durch zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Kundmachung dazu erfolgte zeit- und fristgerecht. Innerhalb der Auflagefrist gingen bei der Gemeinde keine schriftlichen Erinnerungen zum Voranschlagsentwurf ein. Gleichzeitig liegt im Sinne des § 79 OÖ. Gemeindeordnung der Nachtragsvoranschlag 2015 zur Beschlussfassung vor, da sich im Laufe des Haushaltsjahres Notwendigkeiten neuer Aufwände und Kreditüberschreitungen von mehr als 10 % ergeben haben. Der Nachtragsvoranschlag 2015 weist im OH Einnahmen und Ausgaben mit € 5.419.200 gegenüber vorher € 4.934.100 auf.

Im AOH stehen Einnahmen von € 4.004.100 (vorher € 4.480.900) und Ausgaben von € 3.967.100 (vorher € 4.480.900) gegenüber.

Der Voranschlag 2016 konnte sowohl im Ordentlichen Haushalt mit € 4.911.200,-- als auch im Außerordentlichen Haushalt mit € 1.658.900,-- ausgeglichen erstellt werden.

In der Folge gibt die Kassenleiterin der Gemeinde St. Lorenz, Frau Mag. Eva Staudinger, an Hand einer Powerpoint-Präsentation einen umfassenden Überblick über die VA, Hebesätze, Gebühren, Abgaben und Dienstposten, Beihilfen, Schulden und Haftungen, erklärt entsprechende Abweichungen und Anpassungen sowie die Gründe für Gebührenerhöhungen. Erläutert werden auch Vorgänge mit der KVZ Schloss Mondsee GmbH und der VA des VFI St. Lorenz.

GR Mag. Josef Dobesberger erkundigt sich, ob die Sanierung der Mondseestraße noch Thema sei; Bgm. Gaderer erwidert, dass dies zurzeit aus budgetären Gründen nicht möglich wäre, da der Neubau des Kindergartens ausfinanziert werden muss.

Auf Anfrage von GR Matthias Widloither bestätigt der Bürgermeister, dass die reservierten Mittel im AOH in Höhe von € 58.000,-- für den Ankauf des Kommandofahrzeuges der FF St. Lorenz bereitgestellt sind.

Der Bau des Parkplatzes und der Festwiese (€ 144.000,--) im Bereich der Kirche St. Lorenz müssen mit einem Darlehen finanziert werden, erklärt der Vorsitzende.

GR Peter Hiller MAS möchte wissen, welchen Nutzen die Bürger der Gemeinde St. Lorenz durch die Mitfinanzierung (€ 33.000,--) bei der Errichtung der Kletterhalle haben? Bürgermeister Gaderer verweist auf die Nutzung durch alle Schulen im Mondseeland, den touristischen Aspekt (Schlechtwetterprogramm), Therapieklettern und Freizeitgestaltung aller Mondseelandbürger. Feder-

führend ist der Alpenverein Mondsee, der auch einen erheblichen Teil finanziert und den Betrieb managt. Die Eintritte werden moderat gestaltet.

GR Hiller möchte auch Aufklärung über die Finanzierung des Radweges Ischlerbahntrasse. Lt. Bgm. Gaderer gibt es von der HTL Salzburg eine Machbarkeitsstudie, die Kosten auf der oberösterreichischen Seite betragen € 800.000,-- und sind gesichert.

GR Hiller erkundigt sich auch über den Parkplatz und die Festwiese vor der Kirche. Lt. Bürgermeister hat DI Wölfler den Auftrag zur Ausschreibung der Arbeiten, die wasserr. Klärung ist bereits erfolgt. Die Fahrbahn wird asphaltiert, sowohl die Stellflächen wie auch die Festwiese werden als Schotterflächen und begrünt ausgeführt.

Bürgermeister Gaderer klärt auf Anfrage von GR Hiller weiter auf, dass die Kosten für die Sanierung der Klettersteigseile zw. der Fa. Outdoor und der Gemeinde geteilt wurden.

GR Andreas Hammerl bedankt sich bei Frau Kassenleiterin Mag. Eva Staudinger für die ausführliche Darlegung der Voranschläge mit Festsetzung Hebesätze, Gebühren, Abgaben und Dienstposten und **stellt den Antrag auf Genehmigung.**

Beschluss: einstimmig.

2. Kassenkredit 2016; Beschlussfassung der Vergabe

Der Bürgermeister erläutert, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Ordentlichen Gemeindevoranschlags darf die Gemeinde nur solche Kassenkredite aufnehmen,

1. die auf Euro lauten und
2. für die ein fixer oder ein an einen EURIBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz vereinbart ist.

Diese sind aus den Einnahmen des Ordentlichen Gemeindevoranschlags binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Viertel der Einnahmen des Ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten. Für Kassenkredite gelten im Übrigen die Bestimmungen des § 84 nicht.

Kassenkredite dürfen auch zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Außerordentlichen Gemeindevoranschlags herangezogen werden, wenn

1. der Ordentliche Gemeindevoranschlag ausgeglichen ist und
2. die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert ist und
3. die Rückzahlung des Kassenkredits binnen Jahresfrist dadurch nicht gefährdet wird.

Nachstehende Bankinstitute wurden um ein Offert für einen Kassenkredit mit einer Höhe von € 900.000,-- gebeten:

- Raiba Mondseeland
- Volksbank Salzburg (Mondsee)
- Salzburger Sparkasse
- Oberbank Mondsee

Als Bestbieter ging die Oberbank Mondsee hervor.

GV Mag. Wolfgang Kaltenleitner bringt das Ergebnis der Ausschreibung zur Kenntnis und **stellt den Antrag**, den Kassenkredit in Höhe von € 900.000,-- bei der Oberbank (Basis Angebot) aufzunehmen.

Beschluss: einstimmig.

3. Flächenwidmungsplanänderungen/ÖEK; Beschlussfassung

ÖEK-Änderung Nr. 1.23, Bereich „Am Höribach“ (Gstk. 1220/132 und 1220/133, KG St. Lorenz) und

FWPL. Ä. Nr. 3.121, Bereich „Am Höribach“, ehemaliger KIGA Standort (Gstk. 1220/132) und

FWPL. Ä. Nr. 3.120, Bereich „Am Höribach“, Antragsteller: DI David Ebner (Gstk. 1220/133)

FWPL. Ä. Nr. 3.119, Antragsteller: Laireiter, Achenstraße 21 (Gstk. 1549, KG St. Lorenz)

ÖEK-Änderung Nr. 1.23, Bereich „Am Höribach“ (Gstk. 1220/132 und 1220/133, KG St. Lorenz) und

FWPL. Ä. Nr. 3.121, Bereich „Am Höribach“, ehemaliger KIGA Standort (Gstk. 1220/132) und
FWPL. Ä. Nr. 3.120, Bereich „Am Höribach“, Antragsteller: DI David Ebner (Gstk. 1220/133)

Aus fachlicher Sicht bestehen gegen die geplanten Änderungen keine Einwände. Die aufgezeigten Bedingungen und Auflagen in Zusammenhang bei einer späteren Bebauung werden berücksichtigt. Sonstige Einwände (Nachbarn) liegen nach entsprechender Verständigung nicht vor.

GV Ing. Anton Ebner führt aus, fachlich werden die Änderungen positiv beurteilt und **er stellt den Antrag**, die ÖEK-Änderung Nr. 1.23 und die Flächenwidmungsplanänderungen Nr. 3.120 und 3.121 zu beschließen, weil sie den Planungszielen gemäß § 2 OÖ. ROG. nicht widersprechen und weil es das Gemeinwohl gem. § 36 Abs. 1 Z. 2 OÖ. ROG. erfordert bzw. Interessen Dritter nicht verletzt werden. **Beschluss: einstimmig.**

FWPL. Ä. Nr. 3.119, Antragsteller: Laireiter, Achenstraße 21 (Gstk. 1549, KG St. Lorenz)

Gegen die geplante Änderung der Widmung liegen grundsätzlich keine Bedenken vor. Lediglich vom Gewässerbezirk Gmunden wird auf die HW-30 und HW-100-Situation im Bereich der Zufahrten zur Hofanlage hingewiesen und die damit zusammenhängenden möglicherweise auftretenden Einschränkungen im Falle von Brandbekämpfungsmaßnahmen.

Hierzu stellt die Gemeinde fest, dass die in der Gemeinde ansässigen 2 Feuerwehren (St. Lorenz und Keuschen) sowie auch die im unmittelbaren Nahbereich (5 km Umkreis) befindlichen Feuerwehren (Mondsee, Thalgau, Hof) über Einsatzfahrzeuge und Gerätschaften verfügen, mit denen das Zufahren auch unter den vom Gewässerbezirk geschilderten Umständen zur Verrichtung ev. notwendiger Löscharbeiten bei einem Brandfall im Zimmereibetrieb bewerkstelligt werden kann.

Nach Ansicht der Gemeinde ist die Brandgefahr in einem Zimmereibetrieb statistisch wesentlich geringer als dies beim landw. Betrieb mit hohen Brandlasten (Heustock, Strohlager, ua.) der Fall sei.

GV Ing. Anton Ebner beantragt, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.119 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig.

4. Kommandofahrzeug für die FF St. Lorenz; Genehmigung der Finanzierung

Bürgermeister Johannes Gaderer verweist darauf, dass die FF. St. Lorenz über keine mobile Einsatzleitstelle verfüge und des Weiteren das Kommandofahrzeug auch ein wichtiger Baustein für die Jugendarbeit sein werde, um entsprechenden Nachwuchs für die Feuerwehr rekrutieren zu können. Das Feuerwehrewesen ist eine Aufgabe im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde.

Der Ankauf des Kommandofahrzeuges für die FF. St. Lorenz im Jahr 2016 bei der Fa. Seiwald, Oberalm, verursacht Gesamtkosten (Auto und Aufbau) von € 58.000,-- incl. Mwst., die wie folgt aufgebracht werden:

- Gemeinde St. Lorenz: € 19.350,--
- FF. St. Lorenz: € 27.650,--
- Landeszuschuss: € 6.000,--
- Verkauf LFB: € 5.000,--
- **Gesamtbetrag € 58.000,--**

Vereinbart ist auch, dass eine eventuelle NOVA-Rückerstattung der Feuerwehr St. Lorenz zu Gute kommt.

GR Matthias Widloither betont, die FF St. Lorenz sei sehr aktiv, was man in der Jugendarbeit erkennen kann und beim Bau des Zeughauses gesehen hat. Er **stellt den Antrag**, sowohl den Ankauf des Kdo.-Fahrzeuges als auch die Finanzierung wie erläutert zu genehmigen. **Beschluss: einstimmig.**

5. Schreiben RA Dr. Rafaela Golda-Zajc v. 4. 8. 2015 i. V. für Josef Schruckmayr sen., Plomberg 10; Beschlussfassung einer Aufsandungsurkunde zur Einräumung der Dienstbarkeit der Wasserleitung und des Gehrechtes für Sanierungs- und Wartungsarbeiten auf dem gemeindeeigenen Gstk. 2368/2, KG St. Lorenz, zugunsten der Liegenschaft Plomberg 10 auf Bfl. 29, KG St. Lorenz

GR Josef Schruckmayr erklärt sich zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen.

Gemäß den Ausführungen von Frau RA Dr. Golda-Zajc liegt die Wasserleitung der Liegenschaft Schruckmayr, vulgo Klaushofer, mehr als 40 Jahre auf dem öffentl. Gut, Gstk. 2311/1, der KG St. Lorenz, womit die Verjährung eingetreten sei, berichtet Bürgermeister Johannes Gaderer. Eine Rechtsauskunft vom Gemeindebund bestätigt dies.

Es besteht nunmehr die Absicht, diese Dienstbarkeit in das Grundbuch einzutragen. Zu diesem Zweck soll die vorliegende Aufsandungsurkunde von der Gemeinde St. Lorenz genehmigt werden.

GR Karl Eder stellt den Antrag, die Aufsandungsurkunde (Blg. 1) der Rechtsanwältin Dr. Rafaela Gold-Zajc mit der Bedingung zu genehmigen, dass der Gemeinde durch die Einräumung der Dienstbarkeit keine Kosten jeglicher Art entstehen dürfen. **Beschluss: einstimmig.**

6. Fuschlerache; Vergabe Planungsarbeiten Hochwasserschutz und Kosten-Nutzen-Untersuchung

Lt. Bürgermeister Gaderer machen es die Hochwässer in den vergangenen Jahren notwendig, die Planungen für den Hochwasserschutz der betroffenen Anrainer voranzutreiben.

Auf Grund zahlreicher Vorgespräche in Abstimmung mit dem Gewässerbezirk liegt nunmehr ein Angebot der Ingenieurbüro Wölfler ZT-GmbH v. 12. 8. 2015 vor. Die Gesamtkosten für die Kosten-Nutzenrechnung werden mit € 55.842,77 beziffert und sind im AOH 2016 eingeplant. Insgesamt sind 19 Projekte tangiert, wovon bereits € 44.028,- beauftragt sind. Er führt weiter aus, dass seitens des Herrn LR Anschöber die Zusage vorliege, dass die Projekte vom Bund und Land mit je 40 % gefördert werden und den Rest von 20 % die Gemeinde zu leisten habe. Die Kosten-Nutzenrechnung als Voraussetzung für die Planung und Förderzusage müsse von der Gemeinde vorfinanziert werden. Die Gemeinde steht in engem Kontakt mit den Vertretern des Gewässerbezirkes, sodass die Planung und Finanzierung soweit abgestimmt ist.

GV Mag. Wolfgang Kaltenleitner dankt dem Vorsitzenden für sein Engagement in der gegenständlichen Sache und spricht sich für eine breitere Unterstützung zur Realisierung der Projekte aus. Es soll daher ein Team gebildet werden, welches die Verhandlungen mit den Grundeigentümern führen soll. Von Seiten GR Hiller und Dr. Eichert kommt Zustimmung zur Mitarbeit.

GV Mag. Wolfgang Kaltenleitner stellt den Antrag, die Vergabe der Planungsarbeiten für den Hochwasserschutz und die Kosten-Nutzenuntersuchung an die Ingenieurbüro Wölfler ZT-GmbH lt. Angebot v. 12. 8. 2015 (Auftragsbruttosumme € 55.842,77) zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig.

7. Bericht des Bürgermeisters

Ehrung ausgeschiedener Gemeindevertreter

Die Ehrung wird vom Amt vorbereitet; bei der Eröffnung des Kindergartens sollen die ausgeschiedenen Gemeindevertreter eine Ehrung erfahren.

Neubau Kindergarten – Schäden an den Nachbarobjekten Zöldi und Ganglmair

Der Gemeinde wurden Schäden gemeldet. Die Gemeinde verfügt über eine Bauwesensversicherung. Es wird auch geprüft, ob die Schäden durch die Kanalbauarbeiten oder den Bau der Nahwärmeleitung verursacht wurden. Zurzeit prüfen Sachverständige die Ursache und ermitteln die Schadenshöhe.

8. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss:

Obmannstellvertreter DI Mag. Dr. Helmut Eichert informiert über die Sitzung v. 2. 12. 2015; alle Fragen konnten beantwortet werden.

Bau- und Planungsausschuss: Obmann Ing. Anton Ebner verweist auf die heutige Tagesordnung.

Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss:

Obmann GR Karl Eder informiert, dass der Gehweg Höribachhof fertig sei. Die Ausführung erfolgte in einer anderen, jedoch sehr positiven Form.

Kindergarten-, Schule-, Jugend-, Familienausschuss: kein Bericht

Kultur-, Tourismus-, Sport-, Senioren- und Integrationsausschuss: Obmann GV Peter Hiller informiert über die kürzlich statt gefundene Besprechung zur Realisierung des „Smovey-Projektes“ im MSL, welches von Frau Dr. Golda-Zajc forciert werde. Geplant ist ein Parcours mit Stationen über mehrere Gemeinden. Die Kosten wurden mit € 250.000,- beziffert, die von den Gemeinden vorfinanziert werden müssten. Eine Co-Finanzierung über FUMO/Regmo ist angedacht. Außer von Seiten der Marktgemeinde Mondsee kam von keiner MSL-Gemeinde Zustimmung.

Umweltausschuss: Obmann Gottfried Kilzer; kein Bericht

Gesunde Gemeinde: kein Bericht

EU Beauftragte(r): kein Bericht

9. Allfälliges

Kindergartenneubau – Estrich

GV Klaus Brajkovic berichtet, er habe gehört, dass der Estrich nicht den entsprechenden Erfordernissen entspreche und Risse aufweise. Es soll sichergestellt werden, dass die Gemeinde keine finanziellen Nachteile daraus habe.

Bgm. Gaderer klärt auf, er habe mit Herrn Franz Ackerl, der die Mängel gemeldet habe, Kontakt aufgenommen und die GSG davon unterrichtet. Seitens der GSG wurden Prüfungen in Auftrag gegeben, Ergebnisse liegen dzt. noch vor.

Bauhof – Wortmeldung GV Brajkovic Klaus

Brajkovic gibt den Denkanstoß zur Miete der ehemaligen Zimmereihallen der Fa. Essl. Bgm. Gaderer erklärt, es gebe bereits ein Angebot, die Gemeinde habe aber noch fünf Jahre Zeit, einen neuen Bauhof zu bauen.

10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 19. 11. 2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 19. 11. 2015 keine Einwendungen eingebracht wurden und ersucht um Genehmigung.

Beschluss: einstimmig.

11. Bürgerfragestunde

Wortmeldung Frau Maria Scharer

Sie stellt die Sinnhaftigkeit der Beschaffung des Kdo.-Fahrzeuges für die FF St. Lorenz in Frage, zumal die Feuerwehr keine Frauen/Mädchen für die Feuerwehrjugend aufnehme. Die Gemeinde möge Anreize schaffen, damit dies möglich wird. Bgm. Gaderer verweist, dass die FF Keuschen auch weibliche Mitglieder habe und dort die Möglichkeit der Aufnahme bestünde. GR Matthias Widroither als aktiver Feuerwehrmann der FF St. Lorenz führt aus, dass bei Aufnahme von Mädchen Ausbilderinnen notwendig seien, die es dzt. nicht gebe.

Wortmeldung Alexandra Nilsson

Über Regmo habe sie Herrn Dr. Klug, der sich mit alternativer Energie sehr intensiv beschäftigt, kennengelernt. Er wird 2016 im MSL mit seinen Studenten forschen und wäre dankbar über Vorschläge und Mitarbeit aus der Bevölkerung.

Bgm. Gaderer bedankt sich für die Zusammenarbeit im Jahr 2015, wünscht allen Anwesenden und deren Familien eine ruhige und besinnliche Adventzeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ende: 20.30 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Johannes Gaderer)

(AL Koloman Meindl)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am _____ abgeschickt. Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger:

ÖVP - Bgm. Johannes Gaderer:

FPÖ – GV Gernot Palten:

Die Grünen – GR Mag. Josef Dobesberger:

Frischer Wind für St. Lorenz – GR DI Mag. Dr. Helmut Eichert: